



PROTOKOLL DES ORDENTLICHEN VERBANDSTAGES 2010

Termin: 20. Juni 2010
Ort: Aula der Sportschule Wedau, 47055 Duisburg
Beginn: 10.25 Uhr
Ende: 13.10 Uhr
Teilnehmer: lt. Teilnehmerliste, die dem Originalprotokoll beigelegt ist

TOP 1: Eröffnung des Verbandstages

Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. eröffnet den ordentlichen Verbandstag um 10.25 Uhr und begrüßt die Delegierten der Mitgliedsvereine und Basketballkreise in Duisburg. Er begrüßt ganz besonders den Ehrenpräsidenten des Deutschen Basketball Bundes e.V. Roland Geggus, den Ehrenvorsitzenden des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. Dr. Hansjörg Döpp sowie die Ehrenmitglieder Hans Meyer (Kamp-Lintfort), Herbert Kemna (Wuppertal) und den Vorsitzenden des WBV-Rechtsausschusses Hansjörg Tamoj.

Biemer stellt fest, dass die Protokollführung satzungsgemäß durch die Geschäftsführerin erledigt wird und der Tagungsverlauf aufgezeichnet wird. Die Delegierten nehmen dies zustimmend zur Kenntnis. Biemer bittet um Bekanntgabe von Dringlichkeitsanträgen, die bis dato nicht bekannt sind.

Lottermoser (DJK Rheda) teilt mit, dass er sich die Anträge 2 und 3 des Präsidiums zu Eigen macht. Die abgedruckte Begründung bleibe auch für ihn unverändert bestehen. Lottermoser erläutert, er habe davon ausgehen müssen, dass die durch das Präsidium eingebrachten Anträge heute dem Verbandstag zur Entscheidung vorgelegt werden, ansonsten hätte er fristgerecht gleichlautende Anträge zum Verbandstag eingebracht. Präsident Biemer bestätigt, dass die Anträge 2 und 3 zum ordentlichen Verbandstag durch die DJK Rheda übernommen werden. Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Biemer stellt für das Protokoll die ordnungs- und fristgerechte Einladung gem. § 9 der Satzung mit den Veröffentlichungen vom 23.04.2010 und 28.05.2010 zum Verbandstag 2010 fest. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Gem. GVO schlägt Biemer dem Verbandstag die Wahl eines Versammlungsleiters vor. Vorgeschlagen wird Roland Geggus. Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Die Delegierten votieren einstimmig für die Wahl von Roland Geggus zum Versammlungsleiter.

Abschließend gibt Biemer die aktuelle Stimmenzahl mit 234 Stimmen von 1247 Gesamtstimmen bekannt. Damit beträgt die absolute Mehrheit 118, die 2/3-Mehrheit 156 Stimmen.

Roland Geggus begrüßt die Delegierten und dankt für das in ihn gesetzte Vertrauen. In seinen kurzen Begrüßungsworten berichtet Geggus von zwei Veranstaltungen, die mit dem heutigen Tagungsort, der Sportschule Wedau, eng verbunden sind. Zum einen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



find hier 1955 der erste große internationale Schiedsrichterkongress der FIBA statt und 1989 konnte der Gewinn der ersten Medaille für den DBB, anlässlich der Universiade in Duisburg, gefeiert werden. Geggus spricht die Hoffnung aus, dass der heutige Verbandstag etwas von diesem positiven Esprit mitnehmen kann.

TOP 2:Ehrungen

Präsident Biemer nimmt nun die Ehrung und Verabschiedung von Birgit Kunel vor, die 2009 aus dem Amt der Vizepräsidentin I im WBV ausschied. Birgit Kunel wird für Ihre jahrelange engagierte Tätigkeit im Basketballsport geehrt. Birgit Kunel war Gründungsmitglied und Vorsitzende im BBZ Leverkusen, 1997 bis 1999 Kreisjugendwartin im Rheinisch Bergischen Basketballkreis, 1997 bis 2001 Vorsitzende der AG DBBL, 2001 bis 2006 Vorsitzende der AG 1. DBBL und von 2001 bis 2007 als Geschäftsführerin der DBBL tätig. Darüber hinaus hat sie den Basketballsport im Ausschuss Verein des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen sowie aktuell als Mitglied im Präsidialausschuss Leistungssport des LSB NRW vertreten. In Anerkennung der Verdienste und die Förderung des Basketballsports wird Birgit Kunel mit der Silbernen Ehrennadel des WBV ausgezeichnet.

Präsident Biemer bittet das Plenum anschließend um Zustimmung zum Antrag auf Ernennung zum Ehrenmitglied im WBV für Klaus Preller (Hagen).

Klaus Preller hat weit über 40 Jahre im Schiedsrichterwesen des WBV und DBB an maßgeblicher Stelle gewirkt. Neben seiner aktiven Laufbahn als RL- und Bundesligaschiedsrichter, war er Mitglied des DBB-Schiedsrichterausschusses, Vorsitzender der AG Regeln, AG Ausbildung, SR-Einsatzstelle und Umbesetzungsstelle, Schiedsrichterlehrer und Kommissar im WBV. Die Delegierten stimmen einstimmig für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Klaus Preller. Biemer dankt für das Votum auch im Namen von Klaus Preller. Die Ehrung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, da der zu Ehrende heute nicht anwesend sein kann.

Im Anschluss überreicht Geggus, in seiner Eigenschaft als Ehrenpräsident des DBB, der CSG Gelsenkirchen-Bulmke, das Ehrenschild des Deutschen Basketball-Bundes e.V. für 50-jährige Mitgliedschaft und in Würdigung für 50-jährige Aktivität für den Basketballsport im DBB.

TOP 3:Feststellung der Genehmigung des Protokolls über den letzten Verbandstag

Geggus ruft nun den Tagesordnungspunkt 3 auf. Der von der BG Aachen eingereichte schriftliche Protokolleinspruch vom 17.08.2009 wird durch den Delegierten der BG Aachen zurückgenommen, so dass kein Protokolleinspruch mehr vorliegt. Aus dem Plenum erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Geggus stellt damit fest, dass das Protokoll des Verbandstages vom 28.06.2009 damit einstimmig genehmigt ist.

TOP 4:Berichte des Präsidiums

Die Berichte des Präsidiums liegen den Delegierten in schriftlicher Form mit den Veröffentlichungen vom 28.05.2010 vor und werden durch die mündlich vorgetragene Stellungnahme des Präsidenten zu den Rechtsverfahren in dieser Saison ergänzt. Weitere



Ergänzungen erfolgen nicht. Geggus bittet um Wortmeldungen, die jedoch nicht gewünscht werden.

Der Tagesordnungspunkt 5 wird durch den Versammlungsleiter aufgerufen.

TOP 5: Bericht des Rechtsausschusses

Geggus übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses Hansjörg Tamoj.

Der Bericht des RA-Vorsitzenden wird mündlich vorgetragen. Die Arbeitsbelastung des Rechtsausschusses ist im Berichtsjahr sprunghaft angestiegen. Tamoj geht insbesondere auf zwei Verfahren (Normenkontrollverfahren zum § 9 der WBV-Spielordnung, Verfahrenskomplex zum Ausschluss des Basketballkreises Südwestfalen e.V.) ein. Diese Verfahren zeigen, dass bei sachgerechter Behandlung die Belastungsgrenze der ehrenamtlichen Rechtsausschussmitglieder erreicht ist. Er appelliert an die Mitglieder, darüber nachzudenken, ob solche Verfahren in Zukunft durch den Rechtsausschuss des WBV zu entscheiden sind.

Präsident Biemer dankt dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses für die intensive und engagierte Arbeit, die auch vom Präsidium – trotz manchmal unterschiedlicher Rechtsmeinung - geschätzt wird.

TOP 6: Bericht der Kassenprüfung

Die Kassenprüfer Kuckartz und Ignatiadis tragen gemeinsam den Kassenprüfungsbericht vor und bestätigen eine einwandfreie und ordnungsgemäße Buchhaltung und Kassenführung. Der Kassenprüfbericht liegt dem Original-Protokoll in schriftlicher Form bei.

TOP 7: Genehmigung der Jahresrechnung 2009

Die Jahresrechnung ist den Mitgliedern mit der Einladung zum Verbandstag am 28.05.2010 zugesandt worden. Geggus ruft die Abstimmung zur Genehmigung der Jahresrechnung 2009 auf. Die Jahresrechnung 2009 wird in offener Abstimmung **einstimmig genehmigt**.

Geggus ruft im Anschluss den Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Entlastung des Präsidiums

Geggus als neutraler Versammlungsleiter dankt und gratuliert dem WBV-Präsidium auch im Namen des Deutschen Basketball Bundes für seine geleistete Arbeit im Berichtsjahr. Er bittet die Mitglieder nun dem Antrag auf en-bloc Entlastung des Präsidiums zuzustimmen. Es erfolgt kein Widerspruch. In offener Abstimmung wird das Präsidium ohne Gegenstimmen **einstimmig entlastet**.

TOP 9: Einbringung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2010

Der Haushaltsplan für das Jahr 2010 ist den Mitgliedern zusammen mit den Tagungsunterlagen am 28.05.2010 zugegangen. Die Fragen aus dem Plenum beantwortet der



Vizepräsident Finanzen Berger. Die Delegierten stimmen im Anschluss einstimmig für die Annahme des Haushaltsplanes 2010.

Top 10: **Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge**

Antrag 1, Antragsteller TuS Drolshagen

Nach Diskussion im Plenum und Beiträgen von Zimmermann (TuS Drolshagen) Hogt (Kreis Ostwestfalen), Ascher (SG Erftstadt), Henke (TV Werne), Tamoj (Vorsitzender des WBV-RA) wird der Antrag in unverändert Form wie folgt zur Abstimmung aufgerufen.

Die Versammlung möge beschließen, dass der Basketballkreis Südwestfalen e.V. nicht mehr Basketballkreis im Sinne des § 1 II WBV-Satzung ist.

Ergebnis: 4 Nein-Stimmen, der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen.

Antrag 2 Antragsteller: DJK Rheda

Die DJK Rheda beantragt die Neuregelung des BB-Sports für die WBV-Vereine im Gebiet Siegen-Wittgenstein-Olpe gemäß WBV-Satzung, insbesondere der §§ 1, 2 und 4, auf Beschluss des ordentlichen Verbandstages 2010.

DJK Rheda beantragt daher

- a) die Zuordnung zu einem anderen Basketballkreis (BBK)
alternativ
- b) die Zuordnung zu einem neu zu gründenden Basketballkreis (BBK)

wobei nachweislich der mehrheitliche Wunsch der betroffenen Mitgliedsvereine beim Beschluss des Verbandstages berücksichtigt werden soll

Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die DJK Rheda diesen ursprünglich durch das Präsidium eingebrachten Antrag übernommen hat. Lottermoser (DJK Rheda) nimmt noch einmal Stellung zu seinem Antrag. Nach Wortmeldungen von Biemer (Präsident), Hilkenbach (BG Biggensee) stellt Geggus fest, dass sich aus den vorangegangenen Wortmeldungen ergeben hat, dass nur noch die Alternative B zur Abstimmung aufgerufen wird. Geggus eröffnet die Abstimmung zum Punkt b.

Die DJK Rheda beantragt die Neuregelung des BB-Sports für die WBV-Vereine im Gebiet Siegen-Wittgenstein-Olpe gemäß WBV-Satzung, insbesondere der §§ 1, 2 und 4, auf Beschluss des ordentlichen Verbandstages 2010.

DJK Rheda beantragt daher:

die Zuordnung zu einem neu zu gründenden Basketballkreis (BBK)



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Ergebnis: 234 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Antrag 3

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.v.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Antrag 4

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Der Antrag 4 (Änderung der Satzung § 1, 7 und 13) wird nach Erläuterung durch den Vizepräsident Drewniok und Diskussion zur Abstimmung aufgerufen. Geggus gibt noch einmal die aktuelle Stimmzahl mit 234 Stimmen bekannt. Er weist noch einmal auf die für eine Satzungsänderung notwendige 2/3-Mehrheit mit 156 Stimmen hin.

Ergebnis: 66 Ja-Stimmen, 96 Nein-Stimmen. Die erforderliche 2/3-Mehrheit ist nicht gegeben. Der Antrag wird **mehrheitlich abgelehnt.**

Antrag 5

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Antrag 5 (Änderungen der Finanzordnung) wird vom Präsidium zurückgezogen.

Antrag 6

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Nach Erläuterung durch Biemer und dem Hinweis auf Ergänzung des vorgelegten Antrages, die den Delegierten des Verbandstages in schriftlicher Form vorliegt, wird der Antrag 6 nach Diskussion im Plenum in der nachfolgenden Fassung zur Abstimmung aufgerufen.

Satzung - neue Fassung	
§ 1 Name, Rechtsform, Verbandsgebiet, Sitz, Verbandsfarben	
1.	Der am 20. November 1948 in Düsseldorf gegründete Verband führt den Namen „Westdeutscher Basketball-Verband e. V.“ (WBV), hat seinen Sitz in Duisburg und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg eingetragen. Sein Verbandsgebiet ist identisch mit dem Gebiet des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (NRW). Seine Verbandsfarben sind grün-weiß-rot
2.	Der WBV unterteilt sein Verbandsgebiet in Basketballkreise (BBK). In jeder Region gibt es nur einen BBK. Anpassungen der BBK-Gebiete beschließt der Verbandstag
3.	Der WBV regelt den Basketballsport im gesamten Verbandsgebiet. Die BBK erfüllen die ihnen vom WBV übertragenen Aufgaben in ihrem BBK-Gebiet unter Beachtung der Vorgaben des WBV selbstständig. Sie organisieren in diesem Zusammenhang vor allem den Senioren- und Jugendspielbetrieb der Kreisligen und der darunter angeordneten Ligen sowie die Aus- und Fortbildung von Schieds-



Satzung - neue Fassung	
	richtern, Trainern und Übungsleitern nach den jeweils geltenden Ordnungen und Regelwerken im Auftrag des WBV.
4.	Satzungen und Ordnungen der BBK dürfen denen von WBV und DBB nicht widersprechen und gültigen Spielregeln des Basketballsports nicht zuwiderlaufen. Hauptzweck und Haupttätigkeit der BBK ist die Organisation des Basketballsports auf Kreisebene.
5	BBK können in der Rechtsform des „eingetragenen Vereins“ oder des nicht rechtsfähigen, „nicht eingetragenen Vereins“ organisiert sein, was dem WBV, ggf. mit Vereinsregisterauszug, nachzuweisen ist. BBK müssen beim WBV ihre Satzung und den Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit wegen der Förderung des Sports im Sinne der Abgabenordnung hinterlegen. Die Satzung muss dabei Bestimmungen zu folgenden Mindestbestandteilen enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Vereinsname und Sitz - Basketball bezogener Hauptzweck des BBK, - Ein- und Austritt von Mitgliedern - Bildung eines Vorstandes - Voraussetzungen und Form der Berufung einer Mitgliederversammlung (Kreistag) und deren Zuständigkeit
6.	Jeder BBK muss einen Rechtsausschuss besitzen und satzungsmäßig verankern. Die Mitglieder dieses Rechtsausschusses werden vom jeweiligen Kreistag gewählt. Darüber hinaus muss jeder BBK eine Rechtsordnung einrichten, die den Inhalten der WBV-Rechtsordnung in angepasster Form entspricht. Sie muss insbesondere den Rechtsweg zum WBV-Rechtsausschuss eröffnen. Bei Nichtbeachtung oder wiederholten Verstößen hiergegen verliert der Basketballkreis nach zweimaliger Erinnerung rechtliche Selbständigkeiten und Organisationsaufgaben gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung. Ab diesem Zeitpunkt obliegt die Geschäftsführung des BBK dem Präsidium des WBV.
7	Änderungen der Satzung, des Vorstandes nach § 26 BGB und der Verlust der Gemeinnützigkeit sind dem WBV unverzüglich mitzuteilen

Ergebnis: 173 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen. Der Antrag wird mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit **angenommen**.

Antrag 7

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Satzung - neue Fassung	
§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit, Rechtsgrundlagen	
1.	<p>a) Der WBV ist der zuständige Basketball-Fachverband der BBK, Vereine, Vereinigungen und anderer juristischer Personen im Land Nordrhein-Westfalen.</p> <p>b) Sein Zweck ist die Pflege, Förderung und Verbreitung des Basketballsports. Insbesondere soll das Interesse der Jugend an dieser Sportart geweckt und gefördert werden.</p> <p>c) Der WBV ist politisch und weltanschaulich neutral. Er bekennt sich zum Amateursport.</p> <p>d) Der WBV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke</p>



Satzung - neue Fassung	
	<p>im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p> <p>e) Der WBV ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des WBV dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Aufgaben des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Organe des WBV können eine angemessene Vergütung erhalten.</p> <p>f) Rechtsgrundlagen des WBV sind die Satzung und Ordnungen, die er zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt. Die Ordnungen dürfen nicht in Widerspruch zu der eigenen Satzung und den Ordnungen des DBB stehen. Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.</p>

Ergebnis: 234 Ja-Stimmen – Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Antrag 8

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Satzung - neue Fassung	
§ 4 Mitglieder	
1.	Der WBV hat ordentliche Mitglieder, außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.
2.	<p>Ordentliches Mitglied im WBV können BBK, Vereine, Vereinigungen und andere juristische Personen werden, die</p> <ul style="list-style-type: none">- die Förderung des Sports in ihrer Satzung oder ihrem Gesellschaftsvertrag verankert haben,- die den Basketballsport betreiben,- die wegen der Förderung des Sports gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung sind <p>und diese Voraussetzungen nachweisen.</p> <p>Die Mitgliedschaft von Vereinen (gem. § 4 Absatz 2) muss schriftlich auf dem entsprechenden Verbandsvordruck über den Vorstand des zuständigen BBK unter Beifügung des Nachweises über die Gemeinnützigkeit, der gültigen Satzung und eines zeitnahen Auszuges aus dem Vereinsregister über die WBV-Geschäftsstelle beantragt werden. Der zuständige BBK hat den Antrag mit seiner schriftlichen Stellungnahme zu versehen. Über die Aufnahme von Vereinen entscheidet das Präsidium. Im WBV aufgenommene Vereine sind von den Basketballkreisen, denen sie aus regionalen Gesichtspunkten zugeordnet werden, als ordentliche Mitglieder aufzunehmen. Der Antragsteller erhält einen schriftlichen Bescheid.</p> <p>BBK beantragen die Mitgliedschaft auf Verbandsvordruck ohne Stellungnahme Dritter unter Beifügung der in § 1 Abs 5 genannten Unterlagen gemäß Rechtsform. Entscheidungen, die zu Veränderungen des BBK-Gebietes führen, trifft der Verbandstag.</p>
3.	Außerordentliche Mitglieder können Organisationen werden, die Basketball betreiben oder Aufgaben und Ziele verfolgen, die mit den Aufgaben und Zielen



Satzung - neue Fassung	
	des WBV identisch sind.
4.	Ehrenmitglieder sind natürliche Personen, die sich in besonderem Maße im WBV verdient gemacht haben. Einzelheiten regelt die Ehrenordnung des WBV. Über Ernennungen entscheidet der Verbandstag auf Vorschlag des Präsidiums.

Ergebnis: 234 Ja-Stimmen - Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Antrag 9

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Satzung - neue Fassung	
§ 5 Pflichten und Rechte der Mitglieder	
1.	Sämtliche Mitglieder des WBV haben die gleichen Pflichten und Rechte, soweit sich aus dieser Satzung keine hiervon abweichenden Regelungen ergeben
2.	Alle Mitglieder sind verpflichtet, Satzung, Ordnungen, Ausschreibungen, Richtlinien, Entscheidungen und Beschlüsse des Verbandes und seiner Organe zu befolgen sowie ihren finanziellen und sonstige Verpflichtungen gegenüber dem WBV und untereinander nachzukommen. Verstöße hiergegen werden nach den Verfahrensregeln der Rechtsordnung bestraft
3.	Als Strafen können ausgesprochen werden: <ul style="list-style-type: none">- Verwarnungen,- Geld- oder Ordnungsstrafen, Geldbußen,- Sperrungen, Amtsunwürdigkeit,- Suspendierung, Lizenzentzug,- Ausschluss. Einzelheiten regeln der Strafenkatalog des WBV und die Rechtsordnung. Die Verhängung der Strafen erfolgt durch die dafür zuständigen Instanzen und dem Rechtsausschuss des Verbandes nach den Maßgaben der Rechtsordnung.
4.	Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem WBV eine gültige und aktuelle eMail-Adresse mitzuteilen.

Ergebnis: 234 Ja-Stimmen – Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Antrag 10

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Satzung - neue Fassung	
§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft	
1.	Die Mitgliedschaft endet durch <ul style="list-style-type: none">- Austritt,- Auflösung,- Ausschluss,- Verlust der Gemeinnützigkeit.
2.	Der Austritt eines Mitglieds kann grundsätzlich nur zum Ende des Geschäftsjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich durch den Vorstand gemäß § 26 BGB des ordentlichen Mitglieds an die Geschäftsstelle des WBV gegenüber dem Präsidium erklärt werden. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium



Satzung - neue Fassung	
3.	Bei Auflösung eines Vereins, einer Vereinigung oder anderen juristischen Person, die dem WBV als Mitglied angehört, oder dessen / deren Basketballabteilung endet die Mitgliedschaft mit Rechtskraft des Auflösungsbeschlusses.
4.	<p>Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch Beschluss des Präsidiums in folgenden Fällen verfügt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">a) bei Nichterfüllung fälliger finanzieller Verpflichtungen gegenüber dem Verband trotz Mahnung;b) bei wiederholten groben Verstößen gegen die Satzung des WBV und bei grob unsportlichem oder verbandsschädigendem Verhalten. <p>Dem Beschuldigten ist vor Beschlussfassung Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Die Ausschlussentscheidung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Zugleich wird das Ruhen der Mitgliedschaft im WBV angeordnet. Als Rechtsmittel ist die Beschwerde beim Rechtsausschuss des WBV möglich. Gegen dessen Entscheidung kann innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Entscheidung von WBV oder Ausgeschlossenem die endgültige Entscheidung über den Ausschluss durch den nächsten Verbandstag beantragt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ruht die Mitgliedschaft</p>
5.	Beim Ruhen der Mitgliedschaft können Mitgliederrechte nicht ausgeübt werden. Bestehende finanzielle Verpflichtungen sind zu erfüllen, fehlende Unterlagen vorzulegen
6.	Die Ehrenmitgliedschaft endet durch Tod oder auf Beschluss des Verbandstages gemäß Ehrenordnung WBV.

Ergebnis: 234 Ja-Stimmen – Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Antrag 11

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Satzung - neue Fassung	
§ 7 Beiträge, Gebühren	
1.	Der WBV erhebt Beiträge, Gebühren, Buß- und Strafgebühren. Näheres regelt die Beitrags- und Gebührenordnung des WBV.

Ergebnis: 234 Ja-Stimmen – Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Antrag 12

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Satzung - neue Fassung	
§9 Ordentlicher Verbandstag	
1.	Der Verbandstag ist die Mitgliederversammlung des WBV. Er ist sein oberstes Organ
2.	Der ordentliche Verbandstag findet jährlich statt. Den Veranstaltungsort bestimmt das Präsidium. Die Durchführung richtet sich nach dieser Satzung und der Geschäfts- und Verfahrensordnung des WBV.



Satzung - neue Fassung	
3.	<p>Das Präsidium hat den ordentlichen Verbandstag mindestens 6 Wochen vor Beginn unter Angabe der Tagesordnung durch fristgerechte Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des WBV einzuberufen. Dabei ist die Einberufung zu verbinden mit der Aufforderung, Anträge zur Tagesordnung im Wortlaut schriftlich und mit Begründung bis mindestens 4 Wochen vor dem Verbandstag an die WBV-Geschäftsstelle einzureichen. Für die Rechtzeitigkeit ist der Posteingang maßgeblich. Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind nicht möglich. Für Änderungen der Satzung und der Ordnungen gilt zusätzlich, dass in der mit der Einladung veröffentlichten Tagesordnung und auch in einem entsprechenden Antrag sowohl der Text der zu ändernden Bestimmung als auch der Wortlaut des geänderten Textes der Satzung bzw. Ordnung angegeben werden muss.</p> <p>a) Fristgerecht eingegangene Anträge sind mindestens 3 Wochen vor dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Verbandstag in den Amtlichen Mitteilungen des WBV zu veröffentlichen.</p> <p>b) Anträge, die nicht fristgerecht eingegangen sind, sind als Dringlichkeitsanträge zuzulassen, wenn sie dem Versammlungsleiter des Verbandstages vor Abschluss des Tagesordnungspunktes 2. (Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Stimmenzahl) im Wortlaut schriftlich und mit Begründung vorliegen und der Verbandstag die Dringlichkeit mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bejaht.</p> <p>c) Die Abstimmung über derartige Anträge – Anerkennung der Dringlichkeit vor ausgesetzt – erfolgt sofort oder unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt, dem sie inhaltlich zuzuordnen sind.</p> <p>d) Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Satzung, der Ordnungen oder Auflösung des WBV sind unzulässig.</p>
4.	<p>Der ordentliche Verbandstag hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Entgegennahme der Tätigkeitsberichte,- Entgegennahme des Kassenberichtes,- Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer- Genehmigung der Jahresrechnung,- Entlastung des Präsidiums- Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans des laufenden Jahres- Wahlen- Beschlussfassung über Anträge
5.	<p>Der ordentliche Verbandstag ist öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann auf Antrag des Präsidiums oder eines ordentlichen Mitglieds durch den Verbandstag mit einfacher Mehrheit beschlossen werden</p>
6.	<p>Über den ordentlichen Verbandstag ist ein Protokoll zu führen.</p> <p>a) Es muss die Zahl der vertretenen Stimmen, den Gang der Verhandlungen in groben Zügen sowie die Beschlüsse im Wortlaut mit den jeweiligen Abstimmungsergebnissen enthalten.</p> <p>b) Das Protokoll wird von dem (der) Verbandsgeschäftsführer(in) geführt, sofern der Verbandstag keinen anderen Protokollführer wählt. Der Einsatz technischer Aufzeichnungsgeräte ist zulässig. Die Tonaufzeichnungen, die zur Erstellung des Protokolls verwandt wurden, sind bis zum Ende des nächsten ordentlichen Verbandstages oder bis zum Ende eines anstehenden Rechtsverfahrens aufzubewahren.</p> <p>c) Das Protokoll ist von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Es ist innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dem Ver-</p>



Satzung - neue Fassung	
	bandstag durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen des WBV oder Postversand den Mitgliedern, den Präsidiums- sowie den Ausschussmitgliedern bekannt zu geben

Ergebnis: 234 Ja-Stimmen – Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Antrag 13

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Satzung - neue Fassung	
§ 10 Außerordentlicher Verbandstag	
1	Der WBV hat ordentliche Mitglieder, außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.
2	Der außerordentliche Verbandstag hat dieselben Rechte wie der ordentliche Verbandstag
3	Das Präsidium hat den außerordentlichen Verbandstag schriftlich, mindestens 4 Wochen vor Beginn durch fristgerechte Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen unter Angabe der Tagesordnung und der Begründung für die Einberufung des a.o. Verbandstages einzuberufen. Abweichend hiervon gelten bei Änderungen der Satzung und der Ordnungen des WBV die Bestimmungen des § 9..
4	Die Bestimmungen über den ordentlichen Verbandstag in Satzung und der Geschäfts- und Verfahrensordnung finden auf den außerordentlichen Verbandstag entsprechende Anwendung.

Ergebnis: 234 Ja-Stimmen – Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Antrag 14

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Satzung - neue Fassung	
§ 11 Stimmrecht, Stimmenzahl, Antragsrecht, Beschlussfähigkeit	
1.	Nur ordentliche Mitglieder haben ein Stimmrecht. Stimmenübertragungen auf ein anderes ordentliches Mitglied ist zulässig. Jedes ordentliche Mitglied darf zusätzlich nur das Stimmrecht für ein weiteres ordentliches Mitglied übernehmen. Dieses muss im gleichen Basketballkreis ansässig sein.
2.	Die Mitglieder werden auf dem Verbandstag durch Delegierte vertreten. Weitere Einzelheiten regelt die Geschäfts- und Verfahrensordnung des WBV.
3.	Ein Delegierter kann das Stimmrecht nur für ein Mitglied ausüben. Dieses Stimmrecht schließt die nach §11 Abs.1 übertragenen Stimmen mit ein.
4.	Mitglieder des Präsidiums können kein Stimmrecht ausüben.
5.	Die jedem ordentlichen Mitglied zustehende Stimmenzahl richtet sich nach der



Satzung - neue Fassung	
	Anzahl der für die laufende Spielzeit erteilten Teilnahmeberechtigungen. Maßgebend ist der Stand am 01. Januar des Jahres, in dem der Verbandstag stattfindet. Die Stimmenzahl eines ordentlichen Mitglieds wird wie folgt errechnet: a) 0 bis 20 erteilte Teilnahmeberechtigungen 1 Stimme b) 21 bis 40 erteilte Teilnahmeberechtigungen 2 Stimmen c) 41 bis 80 erteilte Teilnahmeberechtigungen 3 Stimmen d) 81 bis 160 erteilte Teilnahmeberechtigungen 4 Stimmen e) über 160 erteilte Teilnahmeberechtigungen 5 Stimmen
6.	Anträge können ordentliche Mitglieder und das Präsidium einbringen. Sie sind schriftlich zu begründen.
7.	Außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder haben weder ein Stimmrecht noch ein Antragsrecht.
8.	Der Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig.

Ergebnis: 234 Ja-Stimmen – Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Antrag 15

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Der Antrag wird nach Diskussion im Plenum und dem Änderungsvorschlag aus der Versammlung in der folgenden abgeänderten Fassung zur Abstimmung gestellt:

Satzung - neue Fassung	
§ 16 Grundlagen, Aufgaben, Zuständigkeit, Zusammensetzung	
3.	Der Vorsitzende und die Beisitzer werden vom Verbandstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie müssen verschiedenen Mitgliedsvereinen angehören und dürfen kein Amt im Präsidium des WBV oder dessen Fachausschüssen bekleiden. Sie dürfen auch in keinem Dienstverhältnis und/oder Geschäftsverhältnis zum WBV stehen

Ergebnis: 234 Ja-Stimmen – Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Antrag 16

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Satzung - neue Fassung	
§ 20 Kassenprüfer, Kassenprüfung	
1.	Der Verbandstag wählt zur Prüfung der Kassenführung des WBV für die Dauer von 2 Jahren zwei Kassenprüfer und zwei Ersatzkassenprüfer. Wiederwahl ist zulässig. Jedoch darf ein Kassenprüfer nicht länger als 4 Jahre hintereinander im Amt sein
2.	Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Präsidium oder den Fachausschüssen des WBV oder demselben Verein wie der Vizepräsident IV Finanzwesen angehören.
3.	Die Buch- und Kassenprüfung ist mindestens zweimal im Geschäftsjahr durchzuführen. Eine der Prüfungen muss spätestens 4 Wochen vor dem ordentlichen Verbandstag erfolgen . Über das Ergebnis der Prüfungen haben die Kassenprüfer dem ordentlichen Verbandstag zu berichten

Ergebnis: 234 Ja-Stimmen – Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.



Antrag 17

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

„Das Präsidium kann an der Satzung und in Ordnungen redaktionelle Änderungen vornehmen. Dies gilt insbesondere für die Korrektur von Schreibfehlern, die Verwendung einheitlicher Begriffe und die Benennung der Paragraphen-Überschriften, sofern sie den Sinn der Bestimmung damit nicht verändern.“

Ergebnis: 234 Ja-Stimmen – Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 18

Antragsteller: Paderborn Baskets 91

Satzung - Neue Fassung	
§ 17	
1. Dem Präsidium stehen folgende Fachausschüsse zur Unterstützung zur Seite	
<ul style="list-style-type: none">- Spielbetrieb und Sportorganisation,- Nachwuchsleistungssport (entfällt),- Schiedsrichter,- Lehr- und Trainerwesen- Jugend und Nachwuchsleistungssport (Zusammenlegung und Übernahme der fachlichen Aufgaben gem. § 22 GVO)- Breiten- und Freizeitsport,	
Einzelheiten über die Zusammensetzung, Berufung, Zuständigkeit und Aufgabenbereiche regelt die Geschäfts- und Verfahrensordnung.	
2. Das Präsidium kann bei Bedarf für sonstige Verbandsaufgaben weitere Ausschüsse bilden, deren Mitglieder von ihm berufen werden.	

Ergebnis: 234 Ja-Stimmen – Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Antrag 19

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

WBV-GVO - neue Fassung	
§ 8 Anträge	
1.	Anträge des Präsidiums auf Änderungen der Satzung und Ordnungen sowie Anträge auf Verabschiedung neuer Ordnungen sind mindestens 6 Wochen vor dem Termin des Verbandstages in den amtlichen Mitteilungen zu veröffentlichen. Das Präsidium ist berechtigt, diese Anträge aufgrund eingehender Anregungen und Gegenanträge bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach § 9 (3.a.) der Satzung zu ändern.



Ergebnis: 234 Ja-Stimmen - Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Antrag 20

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

WBV-Spielordnung - neue Fassung	
§ 3 Abs.2	Der WBV ist Veranstalter der Spielklassen oberhalb der Kreisliga, die Basketballkreise Veranstalter der Kreisligen.

Ergebnis: 234 Ja-Stimmen - Der Antrag wird **einstimmig angenommen**

Antrag 21

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

WBV-Spielordnung -neue Fassung	
§ 4 Abs.1	Die Basketballkreise haben das Recht, unter Beachtung der DBB- und WBV-SO, unterhalb der Kreisliga weitere Spielklassen einzurichten.

Ergebnis: 234 Ja-Stimmen - Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Antrag 22

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbands

Der Antrag (Änderung § 9 WBV-SO) wird vom Präsidium zurückgezogen, da der Bundestag des Deutschen Basketball Bundes am 28. Mai 2010 eine übergeordnete Regelung zum § 8 DBB-Spielordnung beschlossen hat. Eine Regelungsbefugnis durch den Verbandstag des Westdeutschen Basketball-Verbandes ist nicht mehr gegeben. Gegengus ergänzt, dass zwischenzeitlich ein Normenkontrollverfahren durch einen Regionaliga-Verein beim Deutschen Basketball-Bund eingeleitet wurde.

Der Antrag wird daher nicht behandelt.

Antrag 23

Antragsteller: BG Aachen

Änderung § 9 WBV-Spielordnung

Der § 9 entfällt

Der Antrag wird nach Diskussion im Plenum bei 23 Nein-Stimmen mit **großer Mehrheit angenommen**.

Antrag 24

Antragsteller: BG Bonn-Meckenheim



Der Antrag wird vom Antragsteller **zurückgezogen**.

Antrag 25

Antragsteller: TSV Bayer 04 Leverkusen

Der Antrag wird nach der Erklärung des Präsidiums, die Medienpauschale einmalig für das Jahr 2011 nicht zu berechnen, vom **Antragsteller zurückgezogen**.

Antrag 26

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Änderungen der **Schiedsrichter-Gebühren ab dem Wettbewerb 2010/11:**

Liga	neu
Jgd NRW – Liga	25,00 €
Jgd RL U20	20,00 €
Jgd RL U17 und älter	20,00 €
Jgd RL U16 und jünger	15,00 €
Jgd OL	15,00 €

Der Antrag wird nach der Diskussion im Plenum in unveränderter Form zur Abstimmung aufgerufen.

Ergebnis: mit großer Mehrheit **angenommen**

Antrag 27

Antragsteller: RC Borken-Hoxfeld

Der WBV-Verbandstag möge beschließen, dass

die Spielverlegungsgebühren auf 10,00 Euro reduziert werden.

Ergebnis: Der Antrag wird **mehrheitlich angenommen**.

Antrag 28

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Änderung Ziffer 36 WBV-Strafenkatalog



neue Fassung	
Verzicht einer Mannschaft im Jugendbereich während der Qualifikationsrunden für sämtliche Ligen	50 €
Jugend-Regional- / Jugend-Oberliga nach Meldung bis 14 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	75 €
NRW-Liga nach Meldung bis 14 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	100 €
Jugend-Regional- / Jugend-Oberliga ab 15 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	150 €
NRW-Liga ab 15 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	200 €

Ergebnis: mit wenigen Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen.**

Antrag 29

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes

Neufassung der WBV-Ehrenordnung

Präambel
Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. kann in Anerkennung außerordentlicher Verdienste um die Förderung, Pflege und Verbreitung des Basketballsports in Nordrhein-Westfalen Ehrungen an seine Mitgliedsvereine sowie deren Mitglieder oder an Schulen, Behörden oder sonstige Institutionen verleihen. Darüber hinaus können in besonderen Einzelfällen auch Personen ausgezeichnet werden, die keinem Mitgliedsverein des WBV angehören. Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung einer Ehrung besteht nicht. Von dieser Ehrenordnung nicht berührt sind Ehrungen, die im Zusammenhang mit den Meisterschafts- und Pokalwettbewerben vorgenommen werden.
§ 1 Ehrungen
Der WBV verleiht an Einzelpersonen folgende Ehrungen: a) den Ehrenbrief b) die Ehrennadel in Bronze c) die Ehrennadel in Silber d) die Ehrennadel in Gold e) die Ernennung zum Ehrenmitglied f) die Ernennung zum Ehrenpräsident an die Mitgliedsvereine, Schulen, Behörden und Institutionen: g) die Ehrenplakette Die Verleihung der Ehrungen b) bis d) und g) erfolgt durch ein Mitglied des WBV-Präsidiums oder durch eine vom Präsidium beauftragte Person.
§ 2 Beurkundung und Erfassung
Alle vom WBV geehrten Einzelpersonen erhalten eine Urkunde. Über die verliehe-



nen Ehrungen wird in der Geschäftsstelle des WBV eine Datei mit den entsprechenden Angaben geführt.

§ 3 Ehrenbrief

Der Ehrenbrief des WBV kann an Einzelpersonen verliehen werden, die eine mindestens 10jährige ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit auf Vereinsebene, in einer Kommission oder einem Ausschuss eines Basketballkreises nachweisen können.

Der Ehrenbrief des WBV wird auf Antrag von Mitgliedern des WBV-Präsidiums oder der Vorsitzenden der zuständigen Basketballkreise verliehen. Die Verleihung erfolgt durch den Kreisvorsitzenden und soll nach Möglichkeit im Rahmen eines Kreistages erfolgen.

§ 4 Ehrennadeln

Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen an

- Personen für einmalige, außergewöhnliche Leistungen auf nationaler Ebene.
- ehrenamtlich tätige Personen in den Kreisvorständen, im WBV oder DBB für eine mindestens 10-jährige ununterbrochene Tätigkeit,

Die Ehrennadel in Silber wird verliehen an

- Personen für einmalige, außergewöhnliche Leistungen auf internationaler Ebene.
- Personen für wiederholte, außergewöhnliche Leistungen auf nationaler Ebene.
- ehrenamtlich tätige Personen in den Kreisvorständen, im WBV oder DBB für eine mindestens 15-jährige ununterbrochene Tätigkeit,
- Persönlichkeiten, die sich an führender Stelle verdient gemacht haben um die Förderung des Basketballsports in NRW oder um den WBV.

Die Ehrennadel in Gold wird verliehen an

- Personen für wiederholte außergewöhnliche Leistungen auf nationaler und internationaler Ebene,
- ehrenamtlich tätige Personen in den Kreisvorständen, im WBV oder DBB für eine mindestens 25-jährige ununterbrochene Tätigkeit,
- Persönlichkeiten, die sich an führender Stelle wiederholt verdient gemacht haben um die Förderung des Basketballsports in NRW oder um den WBV.

Die Verleihung der Ehrennadel in Gold setzt die Verleihung der Ehrennadel in Silber



voraus.

Das WBV-Präsidium kann in besonderen Einzelfällen Ausnahmen beschließen. Die Verleihung von Ehrennadeln des WBV erfolgt auf Beschluss des Präsidiums. Anträge können von den Mitgliedern des WBV-Präsidiums und den Vorsitzenden der Basketballkreise gestellt werden.

§ 5

Ernennung zum Ehrenmitglied

Der Verbandstag kann auf Vorschlag des Präsidiums „Ehrenmitglieder des Westdeutschen Basketball-Verbandes“ ernennen. Es können nur Personen ernannt werden, die sich auf außergewöhnliche Weise auf Kreis-, Verbands- oder Bundesebene um den Basketballsport und den WBV verdient gemacht haben. Ehrenmitglied kann nur ein Träger der Ehrennadel in Gold werden.

§ 6

Ernennung zum Ehrenpräsident

Der Verbandstag kann auf Vorschlag des Präsidiums frühere Präsidenten / Vorsitzende des WBV zu „Ehrenpräsidenten / Ehrenvorsitzende des Westdeutschen Basketball-Verbandes“ ernennen.

§ 7

Ehrenplakette

Die Ehrenplakette wird verliehen an

- Vereine für eine mindestens 25-jährige ununterbrochene Förderung und Verbreitung des Basketballsports,
- Vereine für außerordentliche, beispielgebende sportliche Leistungen,
- Behörden, Organisationen und sonstige Institutionen für die langjährige außergewöhnliche Förderung des Basketballsports in NRW oder des Westdeutschen Basketball-Verbandes,
- Schulen in NRW für eine mindestens 15-jährige Förderung des Basketballsports oder für außerordentliche, beispielgebende sportliche Leistungen.

Die Ehrung von Vereinen und Schulen ist mit einem Sachgeschenk verbunden.

Die Verleihung der Ehrenplakette erfolgt auf Beschluss des Präsidiums. Anträge können von den Mitgliedern des WBV-Präsidiums und den Vorsitzenden der Basketballkreise gestellt werden.

§ 8

Ehrungen in Sonderfällen

Das WBV-Präsidium hat das Recht, bei längeren Tätigkeiten und außerordentlichen Anlässen (z.B. 50- 75- oder 100jährigen Jubiläen) besondere Ehrungen in angemessener Form vorzunehmen.

§ 9

Aberkennung von Ehrungen



Bei verbandsschädigendem oder ehrenrührigem Verhalten sowie groben Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen können Ehrungen aberkannt werden. Dieses gilt auch für den Fall, dass der Geehrte rechtswirksam von einem Mitgliedsverein ausgeschlossen worden ist. Die Aberkennung einer Ehrung erfolgt durch Beschluss des WBV-Präsidiums und wird dem Betroffenen unter Angabe der Gründe mitgeteilt. Ein Rechtsmittel gegen eine Entscheidung auf Aberkennung von Ehrungen ist nicht gegeben. Die Auszeichnung und die Urkunde sind zurückzugeben.

Ergebnis: mit 5 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Antrag 30
Antragsteller: TV Bensberg

Der Antrag wird vom Antragsteller **zurückgezogen**.

Antrag 31
Antragsteller: TV Bensberg

Der Antrag wird vom Antragsteller **zurückgezogen**.

TOP 11: Verschiedenes

Zu diesem Punkt erfolgen keine Wortmeldungen.


Geggus bedankt sich bei den Delegierten für die sehr kompetente und in einer sehr guten Atmosphäre durchgeführten Abstimmungen zu den vorliegenden Anträgen. Er wünscht dem WBV für die Zukunft weiterhin alles Gute und dem Präsidium bei der Bewältigung der bevorstehenden - teilweise sehr schwierigen sportpolitischen - Aufgaben eine glückliche Hand und übergibt das Wort an den Präsidenten des WBV.

TOP 12: Abschluss des Verbandstages

Biemer bedankt sich in seinen Schlussworten bei Roland Geggus für die wieder einmal professionelle und sehr gute Versammlungsleitung und bei den Delegierten für die heutigen Ergebnisse, mit denen das Präsidium gut weiterarbeiten kann.

Mit einem Dank an die Delegierten beendet Biemer um 13.30 Uhr den ordentlichen Verbandstag 2010 und wünscht allen eine gute Heimreise.


Roland Geggus, Versammlungsleiter


Mechtild Kunsken, Protokollführerin